

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)

Antrag der WestfalenWIND Verwaltungs GmbH II, v.d. GF Herrn Matthias Rieger auf Erteilung einer Genehmigung gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von 3 Windenergieanlagen vom Typ Enercon E-175 EP5 E2 mit einer Nabenhöhe von 174,5 m, einem Rotordurchmesser von 175 m, einer Gesamthöhe von 262 m und einer Nennleistung von je 7.000 kW im Stadtgebiet Marsberg -Erteilung der Genehmigung-

Der Hochsauerlandkreis hat, als zuständige Genehmigungsbehörde, der WestfalenWIND Verwaltungs GmbH II, v.d. GF Herrn Matthias Rieger, Vattmannstraße 6, 33100 Paderborn auf ihren Antrag vom 20.05.2026 die Genehmigung gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von 3 Windenergieanlagen vom Typ Enercon E-175 EP5 E2 mit einer Nabenhöhe von 174,5 m, einem Rotordurchmesser von 175 m, einer Gesamthöhe von 262 m und einer Nennleistung von je 7.000 kW in der Gemarkung Meerhof, Flur 3, Flurstücke 294, 273, 136, Gemarkung Oesdorf, Flur 9, Flurstücke 1128, 1117, 1125, 1130, am 17.09.2026 erteilt.

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Die Genehmigung wird im nachstehend aufgeführten Umfang entsprechend den Antragsunterlagen, die verbindlicher Bestandteil der Genehmigung sind, wie folgt erteilt:

Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen einschließlich der zugehörigen Anlagenteile und Nebeneinrichtungen im Sinne des § 1 Abs. 2 der 4. BImSchV mit folgenden Kenndaten:

Bezeichnung:	WEA M1
Typ:	ENERCON E175 EP5 E2
Anlage-Nr.:	8195228.1
Nennleistung [kW]:	7.000
Nabenhöhe [m]:	174,5
Rotordurchmesser [m]:	175
Gesamthöhe [m]:	262
Gemarkung:	Meerhof
Flur:	3
Flurstücke:	294, 273 und 136
Bezeichnung:	WEA M2
Typ:	ENERCON E175 EP5 E2
Anlage-Nr.:	8195228.2
Nennleistung [kW]:	7.000
Nabenhöhe [m]:	174,5
Rotordurchmesser [m]:	175
Gesamthöhe [m]:	262
Gemarkung:	Oesdorf
Flur:	39
Flurstücke:	1128, 1117, 1125 und 1130
Bezeichnung:	WEA M3
Typ:	ENERCON E175 EP5 E2
Anlage-Nr.:	8195228.3
Nennleistung [kW]:	7.000
Nabenhöhe [m]:	174,5
Rotordurchmesser [m]:	175
Gesamthöhe [m]:	262
Gemarkung:	Oesdorf
Flur:	9
Flurstück:	1128

Eingeschlossene Genehmigungen

Die Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG folgende Entscheidungen ein:

- die Baugenehmigung,
- Zustimmung gem. § 14 Abs. 1 LuftVG und
- Forstrechtliche Genehmigung gem. § 9 Abs. 1 BWaldG und § 39 LFoG

Nebenbestimmungen

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Baurecht und zum Brandschutz, zum Natur- und Artenschutz, zu Belangen des Arbeitsschutzes, zum Gewässerschutz, zur Kennzeichnung als Luftfahrthindernis, zur Geologie und zum Straßen- und Wegerecht.

Die Entscheidung über den Antrag wird hiermit auf Antrag gem. § 10 Abs. 8 BImSchG i.V.m. § 21a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsbescheid kann auf der Internetseite des Hochsauerlandkreises (<https://www.hochsauerlandkreis.de/hochsauerlandkreis/buergerservice/bauen/wohnen/kataster/bekanntmachung-oeff>) in der Zeit vom **02.10.2026** bis zum **15.10.2026** eingesehen werden.

Auf Verlangen wird Ihnen eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt um auch den Belangen von Personen Rechnung zu tragen, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben. Die Auslegungsfrist verlängert sich hierdurch nicht. Wenden Sie sich hierzu bitte an die Genehmigungsbehörde per E-Mail an immissionsschutz@hochsauerlandkreis.de, telefonisch unter 02961/943306 oder schriftlich an folgende Adresse: Hochsauerlandkreis, FD 42, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid Dritten gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen den Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage

- innerhalb eines Monats, nachdem Ihnen der Bescheid zugestellt wurde
- beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster

erheben.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen eine Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung gestellt und begründet werden (§ 63 Abs. 2 S. 1 BImSchG).

Brilon, 01.10.2026

Hochsauerlandkreis

Der Landrat

Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz

Az: 42.40253-2026-04

Im Auftrag

gez. Kraft